

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

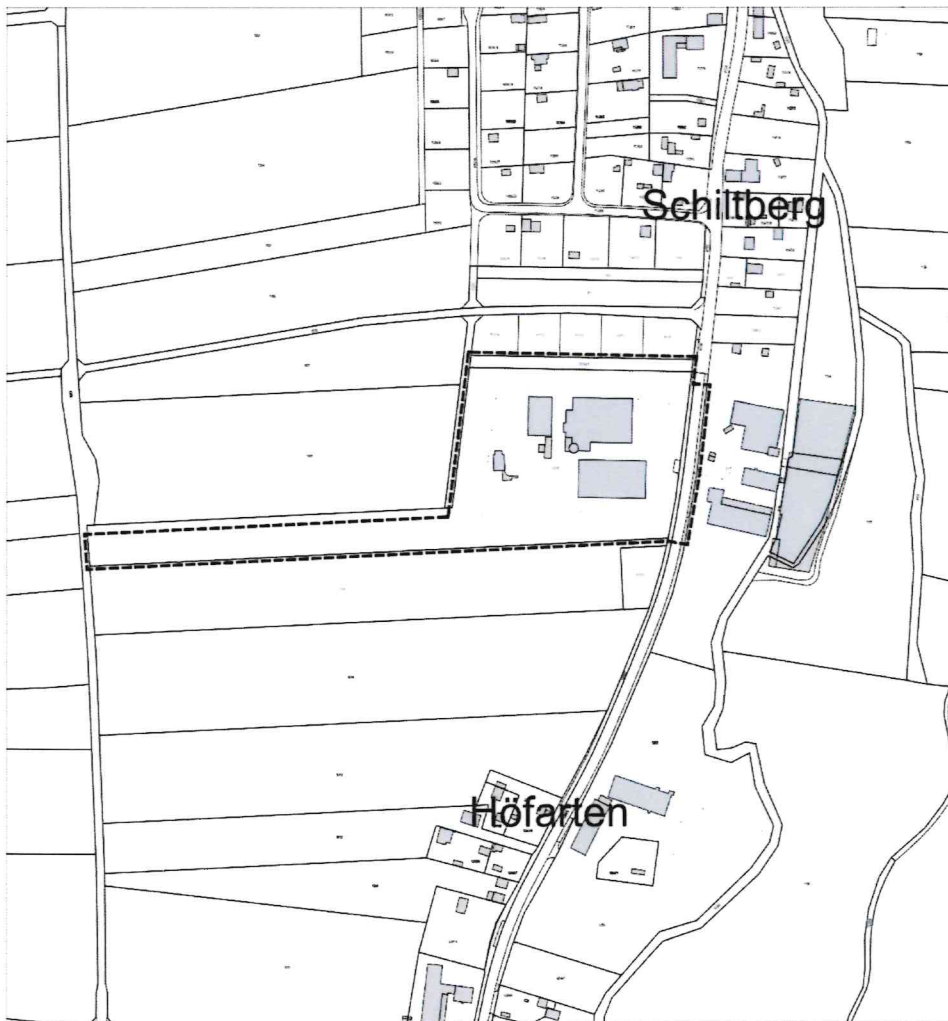
- 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbegebiet Schiltberg – Süd", 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Schiltberg hat in der Sitzung am 23.07.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes (8. Änderung) und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Schiltberg – Süd“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 15.10.2026 hat der Gemeinderat Schiltberg über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beraten und das weitere Verfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Umgriff des Planungsbereiches ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet.



Die Bauleitpläne werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, den 26.10.2026 bis Freitag, den 27.11.2026

im Internet veröffentlicht unter:

<https://schiltberg.de/amtliche-bekanntmachungen/>

sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanningportal/>)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bauamt@vg-kuehbach.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform bei der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Marktplatz 3, 86556 Kühbach, OG 13 während der **Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)** sowie bei der Gemeinde Schiltberg (**Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Parallel mit der Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Neben den Planunterlagen einschl. der Schalltechnischen Untersuchung vom 18.05.2026 liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vor:

- Landratsamt Aichach-Friedberg, Immissionsschutz zur Lärmkontingentierung
- Landratsamt Aichach-Friedberg, Bodenschutz zu Bodenfunktionsbewertung
- Landratsamt Aichach-Friedberg, Kreisbaumeister zum Trennungsgrundsatz Gewerbeflächen / Wohnbauflächen

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit den Auslegungsunterlagen eingesehen werden kann.

Schiltberg den 22.10.2026



Peter Kellerer, 1. Bürgermeister



Aushang vom 22.10.26 bis